

Altsächsische Kriegergräber und Pferdebestattungen in Niedersachsen und ihre Bedeutung für die Religionsgeschichte

Von

Dr. Albert Genrich (Hannover)

Mit Taf. 5—7

Pferdebestattungen sind in Niedersachsen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt¹. Sie treten sowohl im Norden als auch im Süden des Gebietes auf und finden sich immer im Zusammenhang mit Körpergräbern, die oftmals, wenigstens im Vergleich mit den sonstigen gleichzeitigen Bestattungen desselben Gebietes, reich mit Waffen ausgestattet sind. Man hat deshalb auch gerne von Reitergräbern gesprochen. Dieser Ausdruck ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht ganz zutreffend. Als Reitergräber könnte man nämlich auch solche Bestat-

¹ Müller, J. Das merowingisch-karolingische Gräberfeld von Rosdorf bei Göttingen. Anderten, Kr. Burgdorf, Sarstedt, Kr. Hildesheim: Jacob-Friesen Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Grone, Kr. Göttingen: Jahrb. d. Prov. Mus. Hannover 1906/07 S. 30/31, Stolzenau und Schinna, Kr. Nienburg: Müller J. H. und Reimers, J. Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Prov. Hannover 1893, S. 26 u. 27, Ztschr. d. hist. V. f. Nieders. 1854, S. 53 ff. Mahndorf bei Bremen: Grohne, E. Mahndorf, Frühgeschichte des Bremer Raumes 1953. Sievern, Kr. Wesermünde: Waller, K. Ein Gemischtgräberfeld bei Sievern, Hammaburg IV, 1953 S. 45. Cuxhaven: Waller, K. Der Galgenberg bei Cuxhaven 1938, Hollenstedt und Buchholz, Kreis Harburg, Wegewitz, W. Harburger Jb. 1938/39, S. 85, Hammaburg VII, S. 76. Cleverns in Oldenburg, Oldenburger Staatszeitung vom 30. 7. 1939, unpubliziert: Hagen-Leeste, Kr. Grfsch. Hoya, Dörverden, Kr. Verden, Liebenau, Kr. Nienburg.

tungen bezeichnen, bei denen dem Toten die Ausstattungsstücke eines Reiters, etwa die Sporen, beigegeben sind, ohne daß ein Pferd in derselben Grabgrube oder auch nur in der Nähe zu beobachten wäre. Die Bezeichnung Reitergrab sollte man solchen Bestattungen vorbehalten, in denen Roß und Reiter in ein und demselben Grabe beigelegt sind, wie es z. B. von Alarich überliefert ist, oder wie sie durch Ausgrabungen aus Ungarn bekannt sind².

Während im südlichen Niedersachsen Pferdebestattungen nur auf reinen Körperbestattungsfriedhöfen vorzukommen scheinen (z. B. Rosdorf u. Grone), auf denen zudem die Gräber der Menschen fast ausschließlich in West-Ost-Richtung orientiert sind, die Pferde jedoch von Süden nach Norden, stammen die Pferdegräber des nördlichen Niedersachsen von Friedhöfen, die auch Brandbestattungen enthielten. Allerdings hat man bisher angenommen³, daß diese „gemischt-belegten Friedhöfe“ nur eine Übergangsform darstellten, die im 6. Jh. durch reine Körpergrabfriedhöfe abgelöst würden. Aus der Verbreitung der Pferdegräber, z. B. aus dem Fehlen derselben im Gebiet um Stade oder in der Lüneburger Heide, jetzt schon Schlüsse zu ziehen, dürfte bei dem derzeitigen Stand der Forschung übereilt sein. Das zeigt die Tatsache, daß es Wegewitz erst in jüngster Zeit gelungen ist, in dem Raum um Harburg Pferdebestattungen und die zugehörigen Kriegergräber zu erschließen (vgl. ¹) und, daß sogar einzelne, allerdings an sehr verborgener Stelle publizierte Pferdegräber (Stolzenau, Schinna, Grone) bei der Zusammenstellung der Listen übersehen wurden, andere überhaupt noch nicht den Weg in die Literatur gefunden haben (Hagen-Leeste).

Auch der enge Zusammenhang zwischen den seit dem Ende des 4. Jhs. auftretenden Körperbestattungen und den Pferdegräbern ist durchaus nicht gegeben. Vielmehr treten nach den Feststellungen von Grohne, die er nicht nur auf Grund seiner Mahndorfer Befunde, sondern auch mit Hilfe der aus dem übrigen Norddeutschland veröffentlichten sonstigen Pferdebestattun-

² Hampel, J. Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn, Braunschweig 1905, I, S. 80.

³ Roeder, F. Neue Funde auf kontinental-sächsischen Friedhöfen Anglia 1933, 1. Grohne Mahndorf, S. 248.

gen machte, Pferdegräber nicht vor der zweiten Hälfte des 6. Jhs. auf⁴. Wenn man also der Bedeutung der Pferdebestattungen auf die Spur kommen will, wird man nicht umhin können, den ganzen Fragenkomplex der gemischt-belegten Friedhöfe zu untersuchen. Das Problem des Auftauchens von Körpergräbern auf den alten Brandbestattungsfriedhöfen des nordwestlichen Deutschlands ist bereits mehrfach der Gegenstand von Betrachtungen gewesen, die zu scheinbar sich widersprechenden Ergebnissen kamen.

Eine der Meinungen geht davon aus, daß sich am Ende des 4. Jhs. innerhalb der römischen Provinz im nördlichen Gallien eine germanische Führungsschicht herausgebildet habe, deren Kriegerum auch in der Waffenausstattung der Bestattungen und in der Übernahme der römischen Körpergrabsitte zum Ausdruck komme⁵. Nach ihrer Heimkehr in die Heimat hätten sie und ihre Frauen die neue Bestattungsform und die Art der Totenausstattung auch dort eingeführt. Werner weist (a. a. O.) darauf hin, daß in der römischen Provinz und in Norddeutschland etwa in der Zeit um 400 einige wenige Kriegergräber mit allerdings auffallend gleichartiger Ausstattung gefunden werden, die nur durch die manchmal beigegebene einheimische Keramik einiges Lokalkolorit erhalten.

In gleicher Richtung lassen sich die zivilisatorischen Wechselbeziehungen zwischen Nord-Ost-Gallien und dem sächsischen Wohngebiet zwischen Weser- und Elbemündung ausdeuten, auf die zuerst Roeder hingewiesen hat, und die später Gegenstand eingehender Behandlung gewesen sind⁶. Wenn man von der Möglichkeit größerer Lücken in der Erforschung des westlichen Niedersachsen absieht, so ergeben sich wirklich bedeutsame Wechselbeziehungen zwischen den beiden Gebieten; Fibelformen des Elb-Weserraumes tauchen im letzten Drittel des

⁴ Grohne, Mahndorf, S. 261 ff.

⁵ Roeder, Neue Funde, Werner, *Archäologia Geographica* I, 1950, S. 23 ff., Werner, *Bonner Jb.* 1960 (Oelmann-Festschrift;) für die freundliche Überlassung der Druckfahnen ist dem Verfasser zu danken.

⁶ Roeder, Neue Funde, Werner, *Archäologia Geographica* I, Genrich, *Schmuckgegenstände der Völkerwanderungszeit...*, *Neues Archiv f. Nieders.* 16, 1951, S. 251 ff., Genrich, *die gleicharmigen Fibeln...*, *Hammaburg VIII*, S. 181 ff.

4. Jh. in Nord-Ost-Gallien auf, werden dort umgestaltet und kehren in dieser Form in das Ursprungsgebiet zurück. Spät-römische Kerbschnittbronzen finden sich in den Bestattungen zwischen Weser und Elbe und, darauf muß hingewiesen werden, nicht nur in den Körpergräbern. Spät-römische Zierelemente, so Kerbschnitt und Niello, treten auf germanischen Formen auf. Gleichzeitig wird die Waffenbeigabe üblich, vereinzelt auch in den Brandbestattungen⁷. Diese Befunde machen es fast sicher, daß damals u. a. auch Sachsen im römischen Heer dienten und einige von ihnen nach Ableistung ihrer Dienstzeit in die Heimat zurückkehrten. Bestätigt wird diese Annahme durch die schriftlichen Quellen, die von einer — allerdings nicht ganz freiwilligen — Rekrutierung von Sachsen für das römische Heer und dem Bestehen sächsischer Truppenteile berichten⁸.

Trotz dieser einleuchtenden Argumentation muß jedoch auf einige Bedenken hingewiesen werden. Im Gegensatz zu den Argumenten Roeders und Werners hat Grohne darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied, der sich aus der Menge und der Qualität der in den Brandbestattungen und den Körpergräbern gefundenen Beigaben zu ergeben scheint, eben nur ein scheinbarer ist. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß römische Importstücke und Waffen eben durchaus nicht zur Ausstattung nur der Körperbestattungen gehören, sondern auch in den Brandgräbern gefunden werden. Grohne glaubt für Mahndorf sogar eine ärmlichere Ausstattung der Körpergräber gegenüber der der Brandbestattungen annehmen zu müssen, indem er ausdrücklich darauf hinweist, daß römische Kerbschnittgarnituren und andere Importstücke der Zeit um 400 ausschließlich nur in Brandbestattungen zu finden seien, wenigstens, was Mahndorf anbetreffe. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß nach einer erneuten Überprüfung der Mahndorfer Waffengräber keines in die Zeit um 400 zu datieren ist, der einzigen Zeit, in der solche Beigaben erwartet werden könnten. Es ist schwierig, zu entscheiden, ob nun in Mahndorf die Kör-

⁷ Z. B. stammen Schwertbruchstücke aus einigen Urnen von Westerwanna.

⁸ Ammian XXVIII, zum Jahre 370. *Notitia dignitatum* nennt eine *Ala prima saxonum*.

pergrabsitte erst später aufgetreten sei, oder ob das Fehlen eines so frühen Waffengrabes mit anderen Gründen, etwa mit der Zerstörung eines großen Teiles des Friedhofes bereits vor der Ausgrabung erklärt werden müsse. Für die letztere Annahme spricht das Vorkommen von Körpergräbern des 4. Jh. mit Frauenschmuck⁹. Immerhin bleiben genug Argumente bestehen, die Konstruktion nur sozialbedingter Unterschiede in der Ausstattung der beiden Bestattungsarten für Mahndorf zu bezweifeln, sondern eher „eine andersartige Anschauungs- und Glaubenswelt vorauszusetzen“¹⁰. In diese Richtung zielen auch die Hinweise, daß die Körperbestattungssitte ebensogut auch von anderen benachbarten und z. T. verwandten Kulturen übernommen sein könne¹¹.

Durch einige neue Grabungsbefunde auf den Friedhöfen Dörverden, Kreis Verden, und Liebenau, Kreis Nienburg, können einige zusätzliche Argumente gewonnen werden, die das bisher bekannte Bild ergänzen und berichtigen. Beide Friedhöfe sind schon seit mindestens der frühen Eisenzeit mit Brandbestattungen, vornehmlich Brandgruben belegt. Urnen sind — im Gegensatz zu den großen Friedhöfen des nördlichsten Niedersachsen — sehr selten. In Liebenau sind Beisetzungen beobachtet worden, die man am besten als „überhügelte Scheiterhaufen“ bezeichnet. Ähnliches hat Grohne in Mahndorf festgestellt¹². Diese Bestattungsform wird durch Flächen von Holzkohle oder durchglühter Erde gekennzeichnet, die die Größe etwa eines Scheiterhaufens besitzen. Wir kennen sie bereits aus der frühen Eisenzeit desselben Raumes¹³.

In den meisten Fällen fanden sich innerhalb der Brandflächen vertieft beigesetzte Leichenbrandhäufchen. Darüber ist, soweit

⁹ Z. B. Grohne, Mahndorf Abb. 68.

¹⁰ Grohne a. a. O., S. 249.

¹¹ Genrich, A. Zur Herkunft der Körpergräber... Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, hrsg. von Schwantes 1939, S. 332, Genrich, A. Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein, nach geschlossenen Funden des 3.—6. Jh. 1954, S. 32 ff., Tischler, F. Der Stand der Sachsenforschung archäologisch gesehen, 35. Bericht der R. G. K. 1954, S. 21 ff., insb. S. 104.

¹² Grohne, Mahndorf S. 59 ff.

¹³ Genrich, A. Hügelgräber der älteren Eisenzeit, Nieders. Jb. XVI, S. 29.

der Befund nicht durch Verwehungen oder Eingriffe des Menschen gestört ist, ein Erdhügel zu beobachten. Die Beigaben befinden sich z. T. beim Leichenbrand, z. T. sind Reste von ihnen noch zwischen der Holzkohle oder innerhalb der Brandfläche zu finden. Es macht ganz den Eindruck, als habe man nach der Verbrennung das meiste herausgesammelt, da sonst das Fehlen vieler Stücke nicht erklärt werden kann. Wahrscheinlich ist das, was wir jetzt durch mühsame Sucharbeit wiedergewonnen haben, das, was man nach der Bestattungsfeierlichkeit übersehen hat oder beim besten Willen nicht mehr gebrauchen konnte. Aber selbst diese kümmerlichen Reste sind bemerkenswerte Überbleibsel einer verhältnismäßig reichen Grabausstattung, wie wir sie in den Brandgruben kaum, ja selbst nur in einzelnen etwa gleichzeitigen Körperbestattungen finden. So enthielt einer dieser Brandplätze ein Schwertscheidenmundstück aus Bronze, das, soweit die angeschmolzenen Reste ein Urteil erlauben, aus derselben Gußform sein könnte, wie ein anderes vom gleichen Fundplatz, das einem reich ausgestatteten Kriegergrab — mit Spatha, Schild, Lanze, Ango und zwei Gefäßen — aus der Zeit um 500 angehört. Eisenfragmente aus demselben Brandgrab könnten zum Griff einer Spatha gehört haben. Dicht daneben liegt ein anderer überhügelter Scheiterhaufen mit einigen zerschmolzenen Perlen und dem Fragment einer kerbschnittverzierten, gleicharmigen Fibel, etwa der Form, wie die von Roeder abgebildete von Oberhausen¹⁴. Aus anderen Bestattungen dieser Art stammen römische Münzen (die jüngste eines Paares ist eine Prägung Constantins), römische Pinzetten, eine Tierkopfschnalle, Beschlagknöpfe, möglicherweise eines Schildes und andere bedeutende und, angesichts der Ärmlichkeit der Ausstattung der Brandgruben, reiche Funde. Besonders wichtig ist jedoch, daß solch ein Scheiterhaufen mit einer Fünfknopffibel etwa der zweiten Hälfte des 5. Jhs. (Taf. 5) über einem Körpergrab ohne erkennbare Beigaben lag, ohne daß wegen der nur teilweisen Überschneidung ein Zusammenhang etwa der Art zu erweisen wäre, daß die Beigaben des Körperbestatteten über dem Grabe verbrannt worden seien. Ganz ausgeschlossen

¹⁴ Roeder, Neue Funde Tafel XXIX.

ist allerdings diese Möglichkeit nicht, da in mehreren Körpergräbern des Fundplatzes Liebenau u. a. auch — besonders bemerkenswert — in einem Pferdegrab, Holzkohlenreste in halber Höhe der Grabgrube beobachtet wurden, die nur von einem Feuer in dem halb zugeschütteten Grabe herrühren können. Um Reste älterer, durch das Körpergrab zerstörter Brandbestattungen kann es sich nicht handeln, da in zwei Fällen über die ganze Fläche des Grabes reichende angekohlte Knüppel beobachtet wurden. Ich wage nicht, diesen Befund vor dem Vorhandensein weiterer Beobachtungen zu deuten, möchte jedoch auf ihn hingewiesen haben. Jedenfalls läßt sich schon jetzt sagen, daß das Problem der Deutung und Herleitung der Körpergräber durch diesen Befund wesentlich erschwert wird. Wir müssen mit dem Vorkommen junger, verhältnismäßig reich, sogar mit Waffen, ausgestatteter Brandbestattungen rechnen. Die besseren Beigaben scheinen allerdings einer besonderen Form der Feuerbestattung, eben den überhügelten Scheiterhaufen, anzugehören. Außerdem gibt es offensichtlich Körperbestattungen aus recht früher Zeit, die keine heute noch erkennbaren Beigaben enthalten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß eine an sich reiche Ausstattung, besonders eines Frauengrabes, völlig vergangen sein kann, wenn sie kein Metall enthielt.

Eine andere Frage muß hier noch zur Diskussion gestellt werden, das ist die nach der allmählichen Ablösung der Brandbestattung durch die Körperbeisetzungen. Sowohl in Liebenau als auch in Dörverden wurden Süd-Nord-Körpergräber gelegentlich von Brandgruben überschritten. Daß es sich nicht um die Entzündung eines rituellen Feuers im Grabe handeln kann, geht daraus hervor, daß, beispielsweise durch die Überschneidung des Grabgrubenrandes oder in einem Falle durch die Zerstörung des Leichnams, eine nachträgliche Störung erwiesen ist. Außerdem enthielten die Brandgruben im Gegensatz zu den Spuren des Ritualfeuers in den halb zugeschütteten Gräbern Leichenbrand.

Dieser Befund könnte immer noch mit der alten Deutung der gemischtbelegten Friedhöfe als zeitlich begrenzter Übergangsform von der Brand- zur Körperbestattung in Einklang gebracht werden, wenn man annähme, daß die überschrittenen Süd-Nord-

Gräber eben besonders alte seien. Dieser Einwand wird durch einen völlig eindeutigen Fund der Ausgrabung Dörverden widerlegt. Dort werden die heidnischen Bestattungen, die Süd-Nord-Körpergräber und die Brandbestattungen, durch eine christliche Beisetzungsform, west-östlich ausgerichtete Körpergräber abgelöst. Aber auch diese werden gelegentlich durch Brandbestattungen gestört. Besonders bezeichnend ist ein Befund, bei dem das jüngere zweier einander überschneidender christlicher Gräber am Rand der Grabgrube von einer Brandgrube gestört wurde, die menschlichen Leichenbrand enthielt. Durch diesen Befund ist, da die Brandgrube sowohl in die Grabfüllung, als auch in den anstehenden ungestörten Boden eingetieft ist, die Erklärung durch eine bei Anlegung des Körpergrabes zerstörte ältere Brandbestattung, die etwa bei gefrorenem Boden im Zusammenhang in die Grube gelangt sein könnte, oder durch ein rituelles Feuer in dem halbzugefüllten Grabe völlig ausgeschlossen. Die Brandbestattungssitte muß also noch nach zwei Generationen christlicher Bestattungsweise wieder aufgekommen sein. Völlig eindeutig ist auch der Befund, daß die Reste eines Scheiterhaufens mit Leichenbrand und z. T. angeschmolzenen Perlen über zwei nebeneinanderliegenden christlichen Gräbern beobachtet wurden. Inzwischen ist kürzlich auch in Liebenau ein Scheiterhaufen über einem West-Ost-Grab entdeckt worden, der Scherben enthielt, die zu einem Gefäß aus einer benachbarten Brandgrube gehören. Dieser Befund stellt nicht nur einen interessanten Beleg für den historisch überlieferten Stellinga-Aufstand von 842 mit dem Rückfall in heidnische Sitten, sondern auch den Beweis des Weiterlebens der Brandbestattung bis an das Ende der heidnischen Zeit dar. Für den Friedhof Mahndorf entfallen somit die Datierungsschwierigkeiten, denen Grohne bei der zeitlichen Zuweisung einzelner durch den Brand deformierter Gegenstände gegenüberstand, denen er nur deshalb ein ihm unangenehm hohes Alter zubilligen mußte, weil „theoretisch“ zur Zeit der richtigen Datierung die Brandbestattung angeblich bereits aufgegeben war¹⁵.

Zunächst stimmt diese Feststellung des Weiterlebens der

¹⁵ Grohne, Mahndorf, S. 53 ff., S. 241 f.

Brandbestattungssitte bis an das Ende der heidnischen Zeit natürlich nur für das Wesergebiet, vielleicht sogar nur für die Friedhöfe, auf denen es einwandfrei beobachtet wurde¹⁶. Jedoch auch für die nördlich gelegenen sächsischen Urnenfriedhöfe sollte aus Anlaß dieses Befundes die Frage der Fortdauer der Feuerbestattung bis zur Einführung des Christentums noch einmal überprüft werden¹⁷.

Mit diesen Ausführungen sollte klargemacht werden, daß es durchaus nicht sicher ist, was bisweilen behauptet wurde, daß die Körpergräber an sich Indizium für die Zugehörigkeit des Bestatteten zu einer gehobenen Schicht sein müssen. Für die Frage nach der sozialen Gliederung ist allein die Ausstattung mit Beigaben entscheidend; auch Fragen des Erbrechtes können nur durch sie entschieden werden. Dabei muß allerdings noch immer die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß gerade in den Brandgräbern, aber auch in den Körperbestattungen nur ein ganz geringer Teil der ursprünglichen Ausstattung noch vorgefunden wird¹⁸. Außerdem muß natürlich auch der Gedanke erwogen werden, daß in einem Grabe die Beigaben einer Ausstattung für das Jenseits dienen sollten. Der Grund für die Wahl einer bestimmten Bestattungsform wird am besten noch in Jenseits- und Glaubensvorstellungen zu suchen sein, ohne daß wir vorläufig hoffen können, eines aus dem anderen logisch zu erschließen.

Wir haben oben nachgewiesen, daß die Pferdebestattungen nicht von Anfang an mit den Körperbestattungen zusammenhängen, da diese schon im 4. Jh., jene aber erst in der zweiten

¹⁶ Karl der Große hat Leichenverbrennung noch bei den Sachsen gekannt. Sonst hätte er sie nicht verbieten müssen. Seine „tumuli paganorum“ könnten Hügel über Scheiterhaufen oder Erdbestattungen wie Hollenstedt und Liebenau sein.

¹⁷ Z. B. finden sich in Perlberg zwei Kugeltöpfe. Viele unscheinbare Gefäßformen und sogar die berühmten Buckelurnen, sind fast nur typologisch datiert. Nur wenige enthalten Beigaben, hauptsächlich des 6. Jhs. Die Ausgrabung eines oder mehrerer möglichst noch ungestörter Friedhöfe allein könnte Aufschluß über das mögliche Vorhandensein schwer zu beobachtender Grabformen aus der Zeit der angeblichen Siedlungslücke bringen.

¹⁸ Redlich, C. Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen, Forsch. u. Fortschr. 24, 1948 Nr. 15/16, S. 177 ff.

Hälfte des 1. Jts. auftreten. Ein Zusammenhang mit den gleichzeitigen, ebenfalls von Süden nach Norden ausgerichteten Körpergräbern ist jedoch gegeben. Grohne hat in Mahndorf¹⁹ zwar nicht immer ohne weiteres den Zusammenhang zwischen einem Kriegergrab und jeweils einem gleichzeitigen Pferdegrab finden können, so daß er sogar erwägt, ob die Pferde nicht als persönliches Eigentum dem Toten mitgegeben worden sein könnten, vielleicht sogar Arbeitspferde seien. Wegen der Häufung der Pferdebestattungen auf einem bestimmten Teil des Friedhofes würden sogar dann einige Schwierigkeiten auftreten, wenn man annehmen würde, daß die nötige Anzahl von gleichzeitigen Kriegergräbern vor der Grabung auf einem unbeobachteten Teil des Friedhofes zerstört worden sei. Aber gerade auf einem verhältnismäßig vollständig erfaßten Friedhofsteil häufen sich die Pferdebestattungen, ohne daß die notwendige Anzahl von Waffengräbern in der Nähe zu finden wäre.

Auch für diese Frage geben die neuen Grabungsergebnisse aus Dörverden die Möglichkeit einer Erklärung. Es sei vorweg bemerkt, daß sich fast für jedes Kriegergrab die Bestattung eines einzelnen Pferdes oder eines Pferdepaars zuweisen läßt, wenn man nicht eine zu große räumliche Nähe fordert. Lediglich in den Randzonen des Friedhofes in der Nähe der Grabungsgrenzen sind einige leicht erklärbare Unsicherheiten vorhanden. Das zugehörige Pferd oder der Krieger können in einem nicht beobachteten oder nicht ausgegrabenen Teil des Friedhofes verborgen sein. Ganz besonders interessant sind zwei Gräber, die dicht beieinander liegen, und von denen anfangs vermutet wurde, es handele sich um echte Reitergräber, also Mensch und Pferd in einer Grabgrube. Unter einem Pferdegrab lag — etwas seitlich verschoben, so daß eine gleichzeitige Beisetzung unwahrscheinlich ist — die Bestattung eines Kriegers mit Langsax und zuckerhutförmigem Schildbuckel, also schon der karolingischen Zeit angehörig (Grab 1). Das Pferdegrab muß also jünger sein. Ganz in der Nähe fand sich in einem Kammergrab ein stattlicher fast 2 m großer Bestatteter, dessen Ausstattung mit Beigaben jedoch im wesentlichen nur in einem eisernen Klapp-

¹⁹ Grohne, Mahndorf S. 267.

messer und silbertauschierten Sporen bestanden. Waffenbeigaben fehlten. Sporen und Bau des Grabes ließen jedoch auf eine sonst aufwendige Bestattung eines wohlhabenden Mannes schließen, der zwar in seiner Tracht, aber ohne Beigabe beigesezt war (Grab 8). Durch die Grabkammer war eine darunterliegende Pferdebestattung gestört. Die Lage der Gräber zueinander läßt darauf schließen, daß das Grab 8 über dem zu Grab 1 gehörenden Pferde lag, und daß das zu Grab 8 gehörende Pferd des Kriegergrab 1 überschneidet. Aus diesem Befund läßt sich also schließen, daß in karolingischer Zeit, noch vor der Christianisierung, die Beigabensitte außer Gebrauch kam. Er ist also — das ist die Nutzenanwendung für Mahndorf — gar nicht nötig, für jedes Pferdegrab nun die zugehörige Kriegerbestattung zu suchen. Übrigens — auch darüber herrschte bislang keine absolute Klarheit —, alle einigermaßen guterhaltenen Pferde in Liebenau und Dörverden wiesen eine zertrümmerte Schädeldecke auf, waren also vor der Bestattung durch einen Hieb auf den Kopf getötet worden (Taf. 6). Sie sind, da die Glieder fast immer eng an den Körper gepreßt waren, offensichtlich noch blutfrisch beigesezt worden. Teilbestattungen von Pferden wurden nicht beobachtet.

Welche Bedeutung haben nun diese Pferdebestattungen? Besitztümliche Verhältnisse allein können nicht der Grund für diesen bemerkenswerten Brauch sein, denn die Tötung der Pferde erfolgte noch zu einer Zeit, als die Mitgabe anderer Beigaben nicht mehr üblich war. Grohne²⁰ hat darauf hingewiesen, daß Pferde und gelegentlich auch Wagen für den Weg nach Walhall dem Toten mitgegeben wurden. Dazu paßt die Paarung zu den Kriegergräbern, deren Ausstattung ebenfalls für dieses waffenfreudige Jenseits gedacht gewesen sein muß. Die Überlieferung der Sagas, auf die sich Grohne stützt, ist jedoch wegen ihrer späten Aufzeichnung unsicher. Man würde gern zeitgenössische Quellen kennen. Die Darstellung auf einem gotländischen Grabstein von Lärbro Tängelgaard (Taf. 7) stellt offensichtlich die Walhallfahrt eines Kriegers dar²¹. Nach einem Kampf,

²⁰ Grohne, a. a. O., S. 267, vorher schon Hücke, K. in Jankuhn: Bericht über die Kieler Tagung 1944, S. 196.

²¹ Lindquist, S. Gotlands Bildsteine, Offa 5, 1940, S. 1 ff., Abb. 9

der auf der linken Seite des obersten Bildstreifens dargestellt ist, wird die Totenfeier geschildert. Der Tote ist — rechts auf dem Bild — aufgebahrt, vor ihm steht sein Roß, das soeben von einem Krieger mit dem Schwert durch einen Schlag vor den Kopf getötet wird. In dem zweiten, darunterliegenden Streifen wendet sich das Trauergefolge ab. Mit dem Roß ist inzwischen eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen; es wendet den Kopf nach der anderen Seite und scheint vier zusätzliche Beine bekommen zu haben; über ihm schwebt der Tote, der sich jetzt auf dieses Geisterroß schwingt. Der dritte Streifen zeigt den Toten hoch zu Roß mit einem Schild versehen, also wohl voll bewaffnet auf dem Wege nach Walhall, gefolgt von Krieger, die Kränze oder Goldringe schwingen. Der unterste Teil des Bildes zeigt, daß für die Fahrt ins Jenseits auch die Benutzung eines Schiffes vorgesehen war, eine Vorstellung, die die Germanen wahrscheinlich aus dem pontischen Kulturkreis übernommen haben²², die auch ihren Niederschlag im Grabgebrauch, vor allem der seefahrenden Angelsachsen (Sutton Hoo) und Nordgermanen (Vendel, Oseberg) gefunden hat²³. Nach Lindquist gehört dieser Stein der Zeit um 700 an und ist somit ein wirklich zeitgenössischer Beleg, der im übrigen die Vorstellungen der spät überlieferten Sagas bestätigt und ergänzt. Wir können uns vorstellen, daß der bekannte Stein von Hornhausen durchaus dieselbe Vorstellung widerspiegelt und damit einen Beleg dafür darstellt, daß diese auch auf dem Festlande bekannt war.

Nachdem wir wahrscheinlich machen konnten, daß unsere Pferdebestattungen mit dem Odinskult und dem Walhallgedanken zusammenhängen, können wir weitere Fragen an sie knüpfen. Da die Sitte in der zweiten Hälfte des 6. Jh. in Norddeutschland auftritt, liegt der Schluß nahe, daß die damit zusammenhängenden Vorstellungen über Götterwelt und Jenseits

²² Ebert, M. Die Bootfahrt ins Jenseits, *Prähist. Zeitschr.* XI, S. 195.

²³ Die Deutung der Darstellung von Hauck, K. *Allemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur*, *Ztschr. f. Württ. Land.gesch.* XVI, 1957, 1 S. 1 ff. insb. S. 18, als Teil der Siegfriedsage scheint schwer verständlich. Auf einem Grabstein erwartet man die Darstellung der Taten des Toten oder seines Weges ins Jenseits, nicht jedoch eine Bildfolge über Heldensagen, so gern wir solche besitzen möchten.

ebenfalls erst in dieser Zeit in Niedersachsen und darüber hinaus in Norddeutschland und im nordgermanischen Raum auftauchen. Natürlich können wir nicht ohne weiteres, und schon garnicht allein auf Grund unserer Grabungsbefunde entscheiden, ob der ganze Komplex dieser Vorstellungswelt völlig neu bei uns auftritt oder ob nur ältere, bereits vorhandene Vorstellungen sozusagen mit ihr umkleidet werden. So berichtet Tacitus in seiner *Germania* (c. 27), „daß berühmten Männern ihre Waffen mit auf den Scheiterhaufen gegeben werden, bei manchen auch ein Pferd mitverbrannt wird“. Die Belege für diese Sitte im prähistorischen Befund sind jedoch äußerst dürftig²⁴. Ob sich ein direkter ideenmäßiger Zusammenhang unserer Pferdegräber mit dieser Nachricht konstruieren läßt, ist angesichts des spärlichen Sachbefundes und des erheblichen zeitlichen Abstandes sehr fraglich. Eines der ältesten Pferdegräber im freien Germanien ist das von Groß Oerner im Mansfelder Gebirgskreis, das zu einem Körpergrab der Zeit um 500 zu gehören scheint²⁵. Weitere Beispiele begegnen uns am Niederrhein in frühromischem und frühfränkischem Fundzusammenhang²⁶. Bei beiden Bestattungen, einer von Krefeld-Stratum, die frühestens dem 5. Jh. angehört, und der am Gereonsdriesch in Köln aus dem 1. Jh., liegt über einem Pferdeskelett eine menschliche Brandbestattung. Zeitlicher Abstand und räumliche Entfernung erlauben vorerst keine logische Gedankenverbindung außer der, daß anscheinend die Idee im römischen Bereich gelegentlich vorkam — allerdings, angesichts des im römischen Heer zusammengekommenen Völkergemischs, ohne römisch zu sein. Auch der von unserem abweichende Ritus macht eine Verbindung fraglich.

Auf einen anderen Weg führt uns ein Kriegergrab mit Pferde-

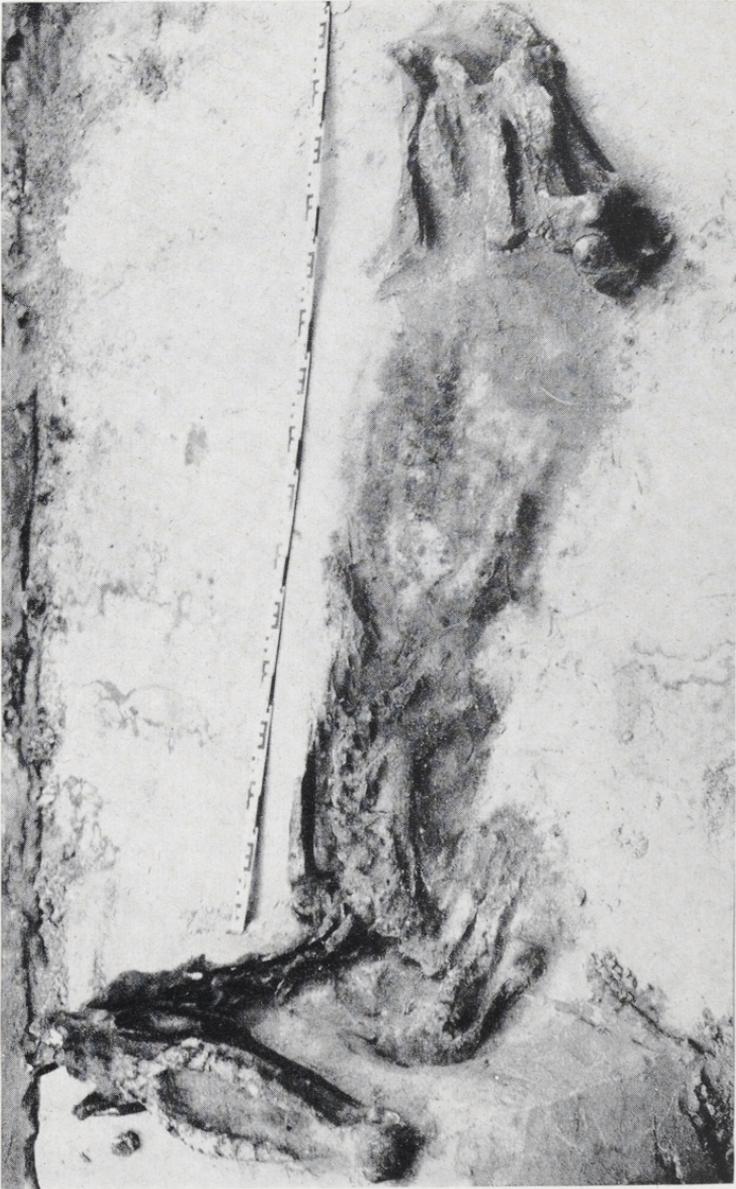
²⁴ Wilke, G. *Archäolog. Erläuterungen zur Germania des Tacitus*. Linau, M. Altschlesien V, Seeger-Festschrift, S. 240. Tischler, Offa V, 1940, S. 110.

²⁵ Ziegel, K. *Nachrichtenblatt f. deutsche Vorz.* 12, 1936, S. 295, Taf. 65. Butschkow, H. *Jahresschrift. f. d. Vorg. d. sächs.-thürg. Länder* 24, 1936, S. 231.

²⁶ Köln, Am Gereonsdriesch, La Baume, P. *Germania* 36, 1958, S. 460 ff., Krefeld-Stratum, Steeger, A. *Germanische Funde der Völkerwanderungszeit aus Krefeld* 1937, S. 15.



Fünfknopffibel aus einer Brandbestattung von Liebenau.



Pferdegrab aus Liebenau.



Grabstein von Lärbro Tängel-Gaarda, Gotland.
(Copyright: Antikvar.-Topogr. Stockholm)

bestattung von Kuffern in Niederösterreich²⁷, das dem 4. Jh. angehört. Damit kommen wir in den Bereich der römischen Provinz Pannonien, der in bezug auf Pferde- und Reitergräber unser besonderes Interesse gehören muß, zumal da, wie wir sehen werden, historisch bezeugte Verbindungen von Niedersachsen zu diesem Gebiet bestehen, die sich zudem durch einzelne archäologische Verbindungen belegen lassen.

Seit dem 4. Jh. sind hier sarmatische Stämme ansässig, auf deren Friedhöfen gelegentlich Pferdebestattungen beobachtet sind²⁸, die vielleicht auch z. T. dem im Anfang des 5. Jh. eingedrungenen Reitervolk der Hunnen oder ihren germanischen Bundesgenossen zugesprochen werden können. Die im 6. Jh. vordringenden Awaren kannten ebenfalls das Reitergrab. Es sei darauf hingewiesen, daß die Vorfahren dieser Reitervölker in ihren Kurganen — fürstlichen Bestattungen aus der Zeit vor Chr. Geb. — oft mehrere hundert Pferde aus Anlaß der Beisetzung eines Fürsten getötet und ihm beigegeben haben. Leider wissen wir nichts über die religiösen Vorstellungen, die mit diesen Pferdebestattungen zusammenhängen. In diesen Bereich der römischen Provinz Pannonien dringt ein germanischer Stamm aus dem östlichen Niedersachsen, der langobardische, erobernd ein. Wir können annehmen, daß er schon zur Zeit seiner Abwanderung aus der Heimat dem sächsischen Stammesverband angeschlossen war. Ennodius von Antoni erwähnt nämlich für das Jahr 482 in Pannonien heerende Sachsen. Es ist kaum anzunehmen, daß sich außer den um 488 im Gebiet der Rugier landnehmenden Langobarden auch noch andere sächsische Scharen in diesem Raum befunden haben, von denen wir weder vorher noch nachher etwas vernehmen. Im Jahre 546 werden die Langobarden durch Staatsvertrag im Besitz Pannoniens bestätigt, was wohl nichts anderes als die nachträgliche Anerkennung einer seit langem vollzogenen Tatsache bedeutet. Im Jahre 568 dringen sie nach der Vernichtung der Ostgoten (552) mit Hilfe von Thüringischen und Bayrischen Scharen — und eines Hilfskorps ihrer „*amici vetuli*“ der Sachsen, das ihnen

²⁷ Beninger, E. Mitt. d. anthropol. Ges. Wien 62, 1932, S. 78 ff., Bayer, J. Jahrb. f. Altertumsk. Wien 1910, S. 214 ff.

²⁸ Hampel, Alterthümer d. früh. Mittelalters I, S. 77 ff.

aus dem Harzvorland zuzieht — nach Italien ein. Diese Hilfsscharen kehren unmittelbar nach der Eroberung Italiens in die Heimat zurück. Damit hätten wir den möglichen Hintergrund für die Übernahme der Pferdegräber. Wir wissen, daß die Langobarden Wodan als obersten Gott verehrten, ohne daß sich aus ihrer Stammesgeschichte sicheres über Ort und Zeitpunkt der Annahme des Glaubens entnehmen ließe. Vielleicht haben sie ihn tatsächlich auf ihrem Zug nach Süden von den Wandalen übernommen, aus deren Wohnsitzen in Schlesien Pferdebestattungen bekannt sind²⁹. Jedenfalls ist es auffällig, daß die Rückkunft des sächsischen Hilfskorps zeitlich mit dem Beginn der Pferdebestattungen in Niedersachsen übereinstimmt. Es wäre zu überprüfen, ob mit dem Wodansglauben und dem Walhallgedanken, die im Norden so eng mit den Pferdebestattungen gekoppelt sind, tatsächlich Ideen aufgegriffen wurden, die aus demselben Raum stammen wie die Grabsitte. Jedenfalls weist diese Überlegung im Grunde auf dasselbe Herkunftsgebiet hin, in dem Ebert die Übernahme der Idee der Schiffsgräber durch die Germanen vermutet (vgl. Anm. 22).

Zum Schluß sei auf einige archäologische Verbindungen hingewiesen, die zwar für sich genommen als Beweis für die oben festgestellten historischen Verbindungen nicht ausreichen würden, aber immerhin als zusätzlicher Beleg für die im Schrifttum überlieferten Ereignisse gelten können. In Liebenau ist im letzten Jahre eine Fünfknopffibel etwa aus der Zeit um 450 gefunden worden (Taf. 5). Ihre nächsten Verwandten finden sich in Thüringen (Naumburg) und Niederösterreich (Groß Harras)³⁰, Nordendorf in Bayern³¹, in Ungarn³² und in Italien³³.

Die hier aufgeführten Fibeln bezeichnet Kühn³⁴ als Vorformen seines „Typs von Hahnheim“, dessen älteste Exemplare er um 500 datiert. Ausschlaggebend für ein hohes Alter ist nach

²⁹ Petersen, E. Altschlesien 1932, S. 154.

³⁰ Bott, H. Reinecke-Festschrift Tafel I,2, Tafel II,3.

³¹ v. Jenny-Volbach, Tafel 41.

³² Hampel a. a. O. III, Tafel 56 u. Tafel 453. Banner, J. Mitt. d. anthropol. Ges. Wien LXIII, 1933, S. 376, Taf. 11,1.

³³ Götze, Gotische Schnallen, Abb. 2.

³⁴ Kühn, H. Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit 1940, S. 151 und 159 ff.

ihm die Rankenornamentik, die an jüngeren Exemplaren degeneriert und schließlich durch geometrische Muster ersetzt wird. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, ist das Exemplar von Liebenau überhaupt das älteste Stück der ganzen Gruppe, da selbst die Vierteilung des Innenfeldes der Fußplatte noch durch Rankenmuster vorgenommen wird, während alle anderen Fibeln an dieser Stelle bereits geometrisch verziert sind. Auch fehlen die seitlichen Rundeln der Fußplatte, die sonst fast immer beobachtet werden. Wir werden also die ganze hier behandelte Gruppe in die zweite Hälfte des 5. Jh. setzen und unser Stück von Liebenau schon etwa um 450 datieren können. Zeit und Verbreitung stimmen also bestens mit den oben skizzierten historischen Ereignissen überein.

Aus Ungarn stammen auch einige Scheibenfibeln, die solchen vom sächsischen Typus nach Roeder sehr ähnlich sind³⁵, wobei natürlich berücksichtigt werden muß, daß sie hier wie dort der spätromischen Kunstindustrie entstammen können. Auf äußerliche Ähnlichkeiten der Tonware³⁶ mit Gefäßen aus Niedersachsen Schlüsse irgendwelcher Art aufzubauen, dürfte vor einer Autopsie nicht möglich sein. Immerhin sei auf Formen und Stempelmuster hingewiesen, die im ersten Moment auffällig erscheinen.

Der vorliegende Versuch, archäologische Befunde für die Religionsgeschichte auszuwerten, muß natürlich so lange reine Hypothese bleiben, bis der Nachweis geführt wird, daß das Ritual, hier die Pferdebestattung, tatsächlich mit den entsprechenden Glaubensvorstellung einhergeht. Das Problem wird schon dort akut, wo Pferdebestattungen zusammen mit offensichtlich christlichen Gräbern auftreten³⁷. Haben wir hier ein heimliches Fortleben heidnischen Glaubens vor uns, oder hat der Ritus den Glauben überlebt? Für das frühe Mittelalter sollte die Überprüfung der gegebenen Anregung durch eine neue Sichtung aller, vor allem auch der schriftlichen Quellen, möglich sein. Treffen die Schlußfolgerungen zu, daß Wodanglaube und

³⁵ Hampel a. a. O. I, S. 528.

³⁶ Hampel a. a. O. I, Abb. 299, 300. Banner, Mitt. d. anthropol. Ges. Wien 1933, Tafel IV, 2.

³⁷ Waller, K.

Walhallavorstellung tatsächlich erst zusammen mit den Pferdebestattungen bei den Germanen auftreten, selbst ohne daß die hier vorgetragene Theorie der Übernahme von den Reitervölkern Pannoniens übernommen wird, dann ist Wodan-Odin eine späte Gottheit bei den Germanen. Tatsächlich ist sein Name auch in den schriftlichen Nachrichten erst aus dieser späten Zeit überliefert. Ein höheres Alter ließ lediglich die Gleichsetzung mit Mercurius, dem bei Tacitus gegebenen Synonym für den am höchsten verehrten germanischen Gott annehmen. Diese Gleichsetzung geschieht aber erst in später Zeit, etwa durch Paulus Diaconus oder die Bezeichnung des römischen Mercurtages als Wodanstag, also zu einer Zeit, als Wodan tatsächlich bereits der höchste Gott vieler Germanenstämme war, als man jedoch die antike Überlieferung, vielleicht Tacitus selber, noch gut genug kannte, um die Gleichsetzung mit dem dort erwähnten höchsten Gott vorzunehmen.

Procop überliefert, um nur auf eine andere Namenstradition hinzuweisen, in seiner Gotengeschichte (II, 15), daß die Goten ihrem höchsten Gott, dem Ares, ihre Kriegsgefangenen opferten, und in einer Glosse zu Jonas von Bobbio wird Wodan mit Mars gleichgesetzt. Also auch von der Seite der schriftlichen Überlieferung her ließen sich wohl Bedenken für eine zu weite Rückdatierung des Gottes Odin-Wodan und des mit ihm zusammenhängenden Vorstellungskreises anmelden. Der Anregung einer solchen Überprüfung soll die vorgetragene Betrachtung der Pferdegräber und Kriegerbestattungen dienen.